

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Hirsch-Dunker)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz., 26 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
 Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 37/38.

Berlin, Sonnabend, 6. Mai 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die deutsche Unfallversicherung i. J. 1914. — Die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. — Berufsberatungsstelle — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands-Anzeigen.

Die deutsche Unfallversicherung i. J. 1914.

Auch die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1914 sind kürzlich veröffentlicht worden und lassen die Auswirkungen des Krieges ebenfalls deutlich erkennen. So verminderte sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die Zahl der durchschnittlich Versicherten von 10 680 437 i. J. 1913 auf 9 451 618 i. J. 1914. Dagegen vermehrte sich die Zahl der versicherten gewerblichen Betriebe von 828 835 auf 835 939. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Vermehrung auf die stärkere Heranziehung neuer kleinerer Betriebe zur Versicherungspflicht durch die Reichsversicherungsordnung zurückzuführen ist. Die Zahlen der Versicherten und Betriebe in der Landwirtschaft werden schätzungsweise mit 17 408 000 bzw. 5 485 800 angegeben. Außerdem waren bei den die Unfallversicherung selbständig durchführenden Reichs-, Staats- und Gemeinde-Versicherungsbehörden 1 110 066 versicherungspflichtige Personen beschäftigt gegen 1 071 054 im Vorjahre.

In der gewerblichen Unfallversicherung wird die Summe der i. J. 1914 gezahlten Löhne auf annähernd 10 Milliarden Mark angegeben, gegen 11 1/2 Milliarden Mark im Jahre vorher. Der Rückgang ist zum Teil zurückzuführen auf die geringere Zahl der beschäftigten Arbeiter, zum Teil aber auch auf den niedrigeren Durchschnittslohn, der 1074 Mark betrug gegen 1100 Mk. i. J. 1913. Diese letztere Erscheinung findet wiederum ihre Erklärung in der starken Beschäftigung von Frauen, denen man weniger Lohn zahlt als den Arbeitern, die jetzt drainer im Felde stehen.

Die Gesamtsumme der von allen Versicherungsträgern gezahlten Entschädigungen betrug 177 788 763 Mk., d. i. etwa 2% Mill. Mark mehr als i. J. 1913. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Weise: Für Heilverfahren wurden ausgegeben 11 492 834 Mk., für Renten an 865 770 Verletzte 120 679 763 Mk., für Abfindungen an 8193 Verletzte 5 408 275 Mk., an 510 Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reich 597 802 Mk., für Sterbegeld an 9889 Getötete 788 334 Mk., für Renten an 99 340 Witwen (Witwer) Getöteter 17 350 813 Mk., für Renten an Kinder und Enkel Getöteter 19 484 026 Mk., für Renten an 4743 Verwandte der aufsteigenden Linie Getöteter 923 477 Mk., für Abfindung an 1528 Witwen im Falle der Wiederverheiratung 1 025 371 Mark und für die Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartzeit 962 037 Mk.

Die Zahl der im Berichtsjahre gemeldeten Unfälle belief sich auf 704 973 gegen 789 373 i. J. 1913. Die nicht unerhebliche Verminderung ist zum Teil auf die niedrigere Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückzuführen, zum Teil aber sicherlich auch darauf, daß manche unbedeutende ercheinende Unfälle in der jetzigen Zeit gar nicht gemeldet werden. Bei den der gewerblichen Unfallversicherung unterliegenden Vollarbeitern ist aber verhältnismäßig eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Sie vermehrte sich pro 1000 Vollarbeiter von 61,33 i. J. 1913 auf 62,23 i. J. 1914.

Als entschädigungspflichtig anerkannt wurden 124 066 Unfälle. Unter diesen befanden sich 18 193

von erwachsenen weiblichen Personen und 4747 von jugendlichen Personen unter 16 Jahren. Die Folgen der Unfälle waren der Tod in 9401, dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit in 793, dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit in 40 362 und vorübergehende, aber länger als 13 Wochen währende Erwerbsunfähigkeit in 73 530 Fällen. Von Interesse für die Beurteilung der Frage, wie sich die Unfälle ereignen, ist folgende Zusammenstellung über die Betriebsverrichtungen und Vorkänge, die bei den Unfällen in Betracht kamen:

1. Motoren, Leertanksmissionen, Arbeitsmaschinen 17 546
2. Sechsmaschinen (Fahrstühle, Aufzüge, Krane) 3 806
3. Dampfkessel, Dampfleitungen, Explosionen 219
4. Sprengstoffe (Pulver, Dynamit) 783
5. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 2 906
6. Zusammensturz, Herabfallen von Gegenständen 15 747
7. Fall von Leitern, Treppen, auf ebener Erde 24 134
8. Auf- und Abklimmen, Steben und Tragen 12 671
9. Ueberfahren, Absturz von Wagen 13 320
10. Eisenbahnbetrieb 7 290
11. Schiffsahrt und Verkehr zu Wasser 687
12. Taree (Stoß usw., Bst. Unfälle beim Reiten) 8 750
13. Handwerkszeug und einfache Geräte 6 586
14. Elektrischer Strom 429
15. Abspringende Splitter, sonstige Vorkänge 9 243

Die Zahl der von den durch Betriebsunfall Getöteten hinterlassenen Witwen betrug 6104, der Kinder und Enkel 12 473 und der Verwandten aufsteigender Linie 376. Von der Gesamtausgabe entfielen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf einen Versicherten 16,66 Mk., auf einen gemeldeten Unfall 305,69 Mk. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren diese Zahlen 2,43 bzw. 341,11 Mk.

Diese Zahlen lassen natürlich keinen Schluss zu auf die Ergebnisse des Jahres 1915, in dem der Krieg erit recht seine starken Wirkungen zeigen konnte. Zweifellos ist die Arbeitsintensität noch erheblich gestiegen, und es läßt sich auch die Verschärfung nicht ohne weiteres von der Hand weisen, daß die zahlreichen Frauen und Jugendlichen die Schutzbestimmungen nicht allzu sorgfältig beachten. Wie das Resultat aber auch ausfallen möge, hoffentlich zeigt man auch diesen Opfern des Krieges nicht die Engherzigkeit, die man leider vielfach bei der Entschädigung von Betriebsunfällen zu beobachten Gelegenheit hatte!

Die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter

begleitet folgende Eingabe, die am 3. Mai von der Verbandsleitung der Deutschen Gewerksvereine an den Bundesrat abgefaßt worden ist:

Im Auftrage des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) richten die Unterzeichneten an den Hohen Bundesrat das dringende Ersuchen, der heute in der Industrie in übermäßiger und wohl auch unnötiger Weise stattfindenden Ausnutzung der Arbeitskraft von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen Gehalt zu gebieten und die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch Anordnung einer Begrenzung auf 8, höchstens 10 Stunden festzulegen.

Begründung:

Wenn es auch keiner Frage bedarf, daß in der heutigen Zeit als Ersatz für die einwozogenen erwachsenen Arbeiter Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, soweit deren Kräfte reichen, zur Arbeitsleistung herangezogen werden müssen, so haben sich doch bei der Verwendung dieser Arbeitskräfte, veranlaßt durch das Notgesetz vom 4. August 1914, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, Mißstände herausgebildet, die schwere Gefahren für die heranwachsende und die kommende Generation, wie auch für die gesundheitlichen Zustände der arbeitenden Frauen und jugendlichen Arbeiter selbst befürchten lassen. Die übermäßig lange Arbeitszeit, die den Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen beispielsweise in der Großindustrie ausgemutet wird, muß eine schwere Schädigung der hierbei in Frage kommenden Personen nach sich ziehen, die sich um so fühlbarer macht, je mehr der Mangel an kräftiger Nahrung hinzutritt. Nicht nur, daß in dieser Industrie heute für Frauen eine Arbeitszeit von 12 Stunden, einschließlich einiger Routen zu versehenen ist, wird diese Arbeitszeit noch durch zahlreiche Ueberstunden ungebührlich und nach unerer Ansicht auch unnötig verlängert. Vorgenommene Untersuchungen haben ergeben, daß auf 16 ober-schleisschen Werken bei der Beschäftigung Frauen 24 Stunden hintereinander, wenn auch mit einigen kurzen Pausen, arbeiten müssen.

Auf der Bismarckhütte in Oberschlesien werden sogar Frauen 3 Schichten hintereinander, gleich 36 Stunden beschäftigt.

Auf der Fabrikhütte in Schwientochlowitz arbeiten Frauen nur in der Nachtschicht, die sich vom Sonnabend zum Sonntag bis 12 1/2 Uhr Mittags ausdehnt. Und auch in Rheinland-Westfalen liegen die Verhältnisse nicht viel besser, wenn auch nicht so trag wie in Oberschlesien.

Eine derartige Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte kann an unserem Volkskörper nicht spurlos vorübergehen. Sie muß dazu führen, die Gesundheit der Arbeiterinnen zu erschüttern und damit auch den Zielen einer im Interesse des Vaterlandes liegenden Bevölkerungspolitik entgegenzuwirken sowie das deutsche Familienleben verhängnisvollen Gefahren entgegenzusetzen. Diesen drohenden Gefahren kann begegnet werden durch die Anordnung einer höchstzulässigen Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche, die sich u. E. sehr wohl ermöglichen läßt, da die Veröffentlichungen der Arbeitsnachweisstellen keinen Mangel, sondern eher einen Ueberfluß an weiblichen Arbeitskräften erkennen lassen. Durch Mehrreinstellung weiblicher Arbeitskräfte kann somit eine Stockung in den Betrieben leicht vermieden werden. Zudem halten wir es auf Grund unserer Erfahrungen aus der Praxis für ausgeschlossen, daß bei einer Arbeitszeit, wie wir sie oben angeführt haben, überhaupt noch von einer lohnenden Arbeitsleistung die Rede sein kann.

Wir sind uns bewußt, daß das bereits angeführte Notgesetz vom 4. August 1914 jetzt vielleicht noch nicht in allen Teilen und überall im Deutschen Reich aufgehoben werden kann, aber wir halten es für durchaus notwendig und möglich, der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft von Frauen und Jugendlichen durch Festlegung einer Höchstarbeitsdauer von 8, höchstens 10 Stunden pro Tag, einen Riegel vorzuschieben, und wir ersuchen den Hohen Bundesrat dringend, dieser Frage recht bald näher zu treten und eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen.

Schachtmascholl

Verband der Deutschen Gewerksvereine
 (Hirsch-Dunker).

Gustav Hartmann, Leonor Lewin,
 Zentralratsvorsitzender, Verbandsredakteur.

Berufsberatungsstelle.

Beruf und Lebensglück stehen naturgemäß im engsten Zusammenhange miteinander. Es gäbe unendlich mehr glückliche Menschen, wenn jeder den Beruf treiben könnte, für den ihn Neigung und Begabung eignen. Gewiß, nicht alle Klagen über den verfehlten Beruf sind berechtigt. Es gibt genug Leute, die die eigene Arbeit verdammen und den Stand des Nächsten als ein Paradiesgärtlein betrachten, wo es gut sein müsse. Güten zu bauen, aber nur, weil sie überhaupt jede ernsthafte Anstrengung scheuen. Es wird zu oft übersehen, daß das Gelingen des Erfolges letzten Endes doch gewöhnlich in der eigenen Tüchtigkeit, in den guten persönlichen Eigenschaften ruht, und daß da, wo ungünstige äußere Umstände hinderlich, wo schließlich Neigung und Begabung nur in geringem Maße vorhanden sind, daß da der Fleiß, der feste Wille, das Zusammenraffen aller Kräfte amso notwendig ist.

Aber besser wird es immer schon sein, wenn jeder wenigstens den Beruf treiben kann, für den er veranlagt ist; es ist besser für den einzelnen wie für die Gesamtheit. In gewissem Sinne ist ein verfehlter Beruf auch ein verfehltes Leben. Man denke sich die Qual, lebenslang eine ungeliebte Arbeit treiben zu müssen, während Kräfte fortwährend broch liegen müssen, deren Betätigung das Dasein zur Lust macht. In der ausgesetztenen Arbeit wird oft bei großer Anstrengung nur Geringes erreicht, der materielle Mißerfolg drückt die Stimmung tief nieder, läßt keine Freude an dem Werte selber aufkommen, während die freiwillig und gern getriebene Arbeit alle Kräfte zum freien Spiel weckt, den ganzen inneren Menschen erfüllt und ihn erfüllt, zum Ideellen und materiellen Erfolg führt und so Lebensfreude bedeutet. Wer sind die großen Führer, die Pfadfinder auf jedem Gebiete menschlichen Wirkens gewesen? Immer solche Leute, die ihre eigene starke Persönlichkeit im Leben auswirken konnten, und wo profitiert auch die Gesamtheit von der rechten Berufswahl! Deutschland wird immer mehr zum Industrie- und Handelsstaat. Da kann es aber in dem harten Wettkampf der Völker nur gedeihen, wenn es die besten Waren schafft. Die höhere Ware kann aber, wie Raumann treffend bemerkt, nur der höhere Mensch schaffen. Daher gehört der rechte Mensch an die rechte Stelle, und der Erfolg wird die gute Arbeitsleistung sein.

Wir können nicht leugnen, daß die Berufswahl heute noch überaus häufig nach falschen Gesichtspunkten entschieden wird. Nicht selten entscheiden sich die Eltern, als ob sie für sich selber zu wählen hätten. Es ist ja gewiss nur natürlich, daß sie nachdenken, vergleichen, abwägen, aus ihrer eignen Erfahrung heraus sich bestimmen lassen, daß sie zu keine besondere Beachtung hervorhebt, schließlich den Beruf selbst bestimmen; aber es ist keinesfalls zu billigen, wenn sie dabei die eigentliche Veranlagung ihres Kindes für nichts achten. Meist es mehr zur Beschäftigung mit Büchern, zeigt es Sandgeduldlichkeit, arbeitet es gern draußen in der freien Natur, ist es körperlich gewandt? Das sind doch alles Fragen, die sehr bestimmend sein sollten. Insbesondere muß auf einen Hauptmangel unserer Zeit hinzuwirken werden. Wir sind darin gelangt, alle Berufe mit Kopfarbeit zu über-, alle mit vorzüglichst Handarbeit zu unterschätzen. Daher der Aufstrom auf jene Berufe, daher der Ansturm auf die Beamtenstellen, daher auch der andern Seite der bedauerliche Mangel an Kandidaten in allen Berufen mit Handarbeit, besonders aber im Handwerk. Dort so viele, die keine geeignete Lebensstellung erhalten können, die nur das gelehrte Proletariat vermehren, deren Veranlagung häufig auf einem ganz anderen Gebiete als auf ihrem Berufe liegt, hier schließlich auch so mancher nicht an seinem Blase, weil bei dem Mangel an Kräften keine Artwohl möglich ist und eingestellt werden muß, was sich gerade findet.

Daher mit Aufklärung beim großen Publikum durchaus not. Es muß für die Frage der richtigen Berufswahl mehr interessiert und sodann richtig beraten werden. Das weibliche Geschlecht ist in dieser Sache sehr, wo ihm immer mehr Berufe erschlossen werden, in richtiger Erkenntnis der Lage voranzugangen. Der Bund deutscher Frauenvereine hat in fast hundert größeren Städten sogenannte Ausnahmestellen oder Berufsberatungsstellen mit einer Zentrale in Berlin geschaffen. Hier wird den Rat suchenden Eltern unsonst Auskunft über das Wesen, die Voraussetzungen, die Aussichten der verschiedenen weiblichen Berufe erteilt, und die starke Inanspruchnahme dieser Ausnahmestellen hat bereits erwiesen, daß man mit dieser Art Aufklärungsarbeit den rechten Weg beschritten hat.

Was aber hier vom und fürs weibliche Geschlecht getan wird, das sollte auch fürs männ-

liche Geschlecht haben. Auch hier tun Berufsberatungsstellen durchaus not. Es herrscht auch über die männlichen Berufe soviel Unklarheit, und es gibt unter den Eltern soviel Gleichgültigkeit und Saumseligkeit, die es im Interesse des heranwachsenden Geschlechts hinzuzuschaffen gilt. Eine besondere Aufgabe der Berufsberatungsstellen besteht zunächst darin, daß sie die Eltern mehr beeinflusst, ihre Kinder überhaupt einem gelehrten Berufe zuführen und daß sie für möglichst gründliche Ausbildung sorgen. Es kommt sehr häufig vor, daß in Blindheit und Bequemlichkeit der Junge von einem Berufe zurückgehalten wird, daß er zwar am Anfang gleich etwas verdient, aber auch meist auf seinem Sat stehen bleibt und gegen den oelernten Berufswahl bedeutend zurücksteht. Die zweite Hauptaufgabe besteht darin, auf die Handberufe mehr hinzuwirken. Dem deutschen Handwerk, das ohnehin schwer um seine Existenz zu ringen hat, fehlt es schon seit Jahren an dem nötigen Lehrlingsmaterial; es muß ohne Auswahl genommen werden, was sich gerade darbietet. Das ist aber auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Hier könnten die Ausnahmestellen darauf hinwirken, daß es sich — natürlich bei Lust und Begabung — noch immer lohnt, ein Handwerk zu erlernen, daß der Handwerker doch bedeutend besser dasteht als der ungelernete Arbeiter, daß nach dem tüchtigen Handwerker eifrig gesucht wird. Und das will in der heutigen Zeit, wo viele unsonst in eine erträgliche Beamtenstelle streben, viel heißen. Es könnte betont werden, daß einzelne Berufe an Ueberfüllung leiden, wie z. B. augenblicklich der Rechnungsführer, denn so viele Kräfte aufstreben, weil sie alle goldne Berge darin erwarten; es könnten vor allen Dingen die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, daß jeder Beruf seine bestimmten Forderungen an Geist und Seele stellt und daß die Person des Kindes in erster Linie maßgebend sein soll.

In Berlin ist vom Verband marktlicher Arbeitnehmende bereits eine Zentrale für Lehrstellenvermittlung eingerichtet worden (Am Köllnischen Park 3). Diese vermittelt den Schul-entlassenen Lehrstellen in Groß-Berlin wie auch in der Provinz. Sie legt sich zu diesem Zweck mit der Schule in Verbindung. Jeder abgehende Schüler erhält eine Karte, die er mit den Eltern auszufüllen hat, und die seine Personalien und seine Wünsche enthält. Auf einem besonderen Antrage werden die Eltern eingeladen, in der Beratungsstelle zu erscheinen und sich Auskunft über Art zu holen.

Diese Beratungsstellen sollten man aber in jedem Orte eingerichtet werden. Ein besonderes Augenmerk sollten die Jünglinge dieser neuen Einrichtung zuzuwenden. Sie werden sich am besten mit der Schule in Verbindung setzen; jedem echten Lehrer muß ja daran gelegen sein, auch über die Schule hinaus ersichtlich auf das Wohl seiner Schüler einzuwirken zu können. Von besonderer Wichtigkeit ist es ferner, daß der Mut der dieser Berufsberatung ein Wort mitzubringen hat; denn wie häufig kommt es nicht vor, daß jemand in seinem Berufe nicht recht vorwärts kommt, weil er sich körperlich nicht dafür eignet. Es sei zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß die Einrichtung von Berufsberatungsstellen vor allem auch Sache der Ortsverbände für Jugendpflege ist. Der junge Mensch, der in einen richtigen Beruf hineingekommen, ist auch fähig aufzusteigen, und die Verhältnisse, die unter der guten Aufsicht eines Meisters und einer Meisterin aufzuwachsen, werden sicher nicht so leicht entleeren wie die ungelerneten Arbeiter, denen die frühzeitige Freiheit und das Geld nur zu oft zum Verderb werden!

R. S. o. d. e.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Mai 1916.

Die Zentralkonferenz am 28. April eröffnete der Vorsitzende, Kollege Hartmann, mit einer kurzen Begrüßungsansprache an einige Gäste, die den Verhandlungen beiwohnten. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Bericht des Verbandsvorstands, Kollegen Musleitner, über zwei Revisionen, bei denen wie immer in den Büchern, Belegen und Kassenbestand tadellose Ordnung vorgefunden wurde. Dann hielt Kollege Lewin einen kurzen Vortrag über die Frage des Sparzwanges für Jugendliche. Er erörterte eingehend die verschiedenen Entwürfe der Generalkommission und über an einigen scharfe Kritik. Wenn auch die durch mancherlei Umstände begründeten Mehrwünsche der Jugendlichen hier und da zur Verwendigung geführt hätten, so dürfe doch andererseits nicht vergessen werden, daß die große Mehrzahl der jungen Leute vielfach die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen sei. Ihnen

gegenüber bedeuten die Sparverläufe namentlich mit Rücksicht auf die unerhörten Feuerungsverhältnisse einen Eingriff, der zu schweren Unzuträglichkeiten führt, weil den Angehörigen die Möglichkeit, im Notfall in den Besitz der Spargelder zu kommen, außerordentlich erschwert werde. Die von einigen Berliner Vorortgemeinden geübte Ausdehnung des Sparzwanges auf das 20. Lebensjahr wurde scharf kritisiert. Das Referat bildete die Grundlage für eine ausgedehnte Aussprache, die mit der Annahme eines Antrages endete, der geschäftsführende Ausschuss möge versuchen, darauf hinzuwirken, daß jede weitere Ausdehnung des Sparzwanges verhindert und die Möglichkeit geschaffen werde, den bedürftigen Familien die Erlangung der Spargelder zu erleichtern.

Den Bericht des geschäftsführenden Ausschusses erstattete gleichfalls Kollege Lewin. Für die zu spät eingegangenen Anträge zum Verbandstage wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Bezüglich des Protokollführers zum Verbandstage soll verhandelt werden, einen Kollegen zu gewinnen, der nicht Abgeordneter ist.

Zum Schluß der Sitzung berichtete Kollege Klein über eine die Berufsberater betreffende Konferenz und die Generalberurteilung des Gewervereins der Maler und seiner Krankenkasse.

Bevor die Beteiligung der deutschen Versicherungsträger an den Kriegsanleihen bringt die „Arbeiterversorgung“ in ihrer letzten Nummer eine interessante Zusammenstellung. Allen zu der vorkriegs Kriegsanleihe zehnten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 48 Millionen Mark, die landwirtschaftlichen 3 Mill. Mark. An den drei vorangegangenen Anleihen hatten sich die gewerblichen mit rund 128 Mill., die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 15 Mill. Mark beteiligt. Somit belaufen sich ihre gesamten Kriegsanleihebeteiligungen auf rund 194 Mill. Mark.

Ganz erheblich höher, entsprechend den ihnen zur Verfügung stehenden größeren Mitteln, ist der Anteil der Versicherungsanstalten, der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Nachdem sie zu den ersten drei Anleihen insgesamt 349 Mill. Mark gezeichnet hatten, haben sie sich an der vierten mit 156 Mill. Mark beteiligt, so daß sich ihre gesamten Zeichnungen auf 504 Mill. Mark belaufen.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat 60 Mill. Mark gezeichnet. Auch die Krankenkassen haben noch einzelnen der oben genannten Zeitschrift ausgegangenen Mitteilungen sehr nennenswerte Beträge gezeichnet. Eine abschließende Uebersicht ihrer Beteiligung liegt bisher aber noch nicht vor. Es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß alle Träger der staatlichen Versicherung zusammen sicherlich mehr als 1 Milliarde Mark zu den Kriegsanleihen beizutragen haben.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer. In der Sitzung des Hausparlamentarier Ausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschließung auf Gewährung eines Reichsaufschusses an die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Freigebot der öffentlichen Kriegsschadigtenfürsorge, der, in der Stille ausgeübt, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Anstresses unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsschadigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein wohlvertrautes und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist momentan mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftsfreunde die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserer so hoch entwickelten Bäderwesen imstande ist, auf dem Gebiet der Seilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegskranken“ einzutreten. Die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der einhellige Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsschadigtenfürsorge auf dem Gebiete der Seilfürsorge der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 68, Herrenhaus, Leibnizstr. 3.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März wird vom „Reichsarbeitsblatt“ folgendermaßen gemeldet:

Im 20. Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar.

Die außergewöhnlich lebhafte Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahr, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Solageverbe bezeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Zweige angepannter oder ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Bekleidungs- und Textilgewerbe hat die gute Tätigkeit, welche die Damenkonfektion wie die Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäschindustrie aufweisen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Besserung noch nicht hervorgetreten.

Die Nachrichten der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April den Umfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 44 412 oder 0,50 v. H. Sie setzt sich zusammen aus einer wie bisher eingetretenen Abnahme der männlichen Beschäftigten bei gleichzeitiger Zunahme der weiblichen Beschäftigung. Die männlichen Beschäftigten haben im März um 19 899 oder um 0,42 v. H. gegenüber einer Verringerung um 0,66 v. H. im Februar abgenommen; bei den weiblichen Hilfskräften ist eine Zunahme um 64 311 oder um 1,57 v. H., d. h. eine etwas stärkere Zunahme als im Februar (+ 0,50 v. H.) zu verzeichnen. Bei dem Rückgang der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassentätigkeit nicht zur Erscheinung kommt.

Unter 835 017 Mitgliedern von 38 Fachverbänden waren 18 721 oder 2,2 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wurde über 843 248 Mitglieder berichtet und eine Arbeitslosenquote von 2,8 v. H. festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hat also nicht unbedeutend abgenommen und zwar nicht nur dem Vormonat gegenüber. Vielmehr zeigt sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr noch erheblicher als gegenüber dem Vormonat. Im März 1915 betrug die Arbeitslosenquote 3,8 v. H., auch in den Friedensmonaten März 1914 (2,8 v. H.) und März 1913 (2,3 v. H.) war sie höher als im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegen den Februar nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen eine Abnahme des Andranges. Es entfallen nämlich im März auf 100 offene Stellen bei den Männern 81 Arbeitsuchende gegen 86 im Vormonat, und beim weiblichen Geschlecht kamen im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen nicht mehr 167 Arbeitsuchende wie im Februar, sondern nur 155.

Die Berichte der Arbeitsnachweiskverbände lassen für Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schlesien wie auch für Berlin-Brandenburg, Thüringen und Rheinland keine wesentliche Veränderung der Lage erkennen. Auch in Hannover, Braunschweig und Bremen zeigt sich das gleiche günstige Bild wie im Vormonat. Für Hamburg ist eine Verschärfung der Verhältnisse auf dem männlichen Arbeitsmarkt nicht festzustellen, doch tritt für die weiblichen Personen eine günstigere Gestaltung als im Vormonat hervor. Auch in Hessen und Saarlautern macht sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt eine Besserung dem Februar gegenüber bemerkbar. In Westfalen zeigte die Gesamtlage ein günstigeres Bild als im Vormonat. Insbesondere wird aber aus Süddeutschland, aus Bayern, Württemberg wie aus Baden, eine Verbesserung der Lage gemeldet. Weniger einheitlich lauten die Berichte aus Königreich und Provinz Sachsen.

Keine Ueberforderungen! Es ist gewiß begründet, wenn gegen das selbstliche Einkommen von Nahrungs- und Bedarfsmitteln geschrieben und geredet wird. Samstern ist ungefähr auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Verfüterung von Brotgetreide, die Zurückhaltung von Kartoffeln, Milch und anderen, dem Menschen dringend notwendigen Erzeugnissen zum Zwecke der Preistreiberie oder anderweitigen günstigeren Absatzes, anstatt sie auf den städtischen Markt zu bringen. Darum ist es auch zu begrüßen, daß man in München die für die Aufbeobachtung köstlicherer Mengen amentlicher Erzeugnisse genau begrenzt und städtischen Beamten das Recht verliehen hat, selbst in die Speisekammern und noch geheimnissvollere Schlupfwinkel Einblick zu nehmen.

Dieses Verfahren sollte durch Regierungsverordnung überall eingeführt werden. Aber trotz aller Samsterei sollte man sich doch hüten, in Ueberforderungen zu verfallen, etwa nach dem Muster des halbamtlichen „Nachrichtendienstes für Ernährungsfragen“, der die Kriegsaushebung unter der Ueberschrift „Samsterei“ sogar einen der dunkelsten Punkte unseres Wirtschaftslebens im Kriege nannte. Die große Masse der Bevölkerung ist froh, daß sie sich mit ihren knappen Einkünften gerade noch satt essen kann; das Samstern bleibt also im allgemeinen nur einer sehr beschränkten Zahl von Käufern vorbehalten. Dadurch kann jedenfalls die Knappheit an Stoffen, die wir im Ueberfluß hatten, nicht hervorgerufen sein. Wenn man aber an die erfolgreichen Bemühungen des selben Blattes vor dreierlei Jahren denkt, das ganze Ungemach unserer Ernährungswirtschaft auf den „Wunder“ zurückzuführen, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß, wie alle Dinge, nun auch die Erregung über das „Samsterei“ der gerade nicht idealen Regierungskonstellation zum besten dienen soll. Wir bezweifeln aber allen Ernstes, daß sich das urteilsfähige Publikum hierdurch veranlaßt sehen wird, seine Aufmerksamkeit von den wahren Ursachen, n. B. unserer Kartoffel- und Zuckerhewerereien ablenken zu lassen. Nach all den trübten Erfahrungen wäre es schon richtiger, beim Kampfe gegen die Samsterei die Stärke im Dorfe zu lassen und statt dessen mit den allein Erfolgs versprechenden rücksichtslosen Eingriffen in die „freie“ Wirtschaft der Interessenten den unheilbaren Zuständen und der nur zu berechtigten Mißbilligung der breiten Volksmassen ein Ende zu bereiten.

Die ungeheure Steigerung der Lebensmittelpreise spiegelt sich besonders deutlich in einer Gegenüberstellung der Preise verschiedener unter starker Nachfrage stehender Lebensmittel im Kleinhandel nach Aufzeichnungen der Verwaltung der Städtischen Markthalle in Leipzig. In folgender, vom „Korrespondent“ der Bundesräte veröffentlichten Zusammenstellung haben die für eine Arbeiterfamilie in Frage kommenden Lebensmittel Aufnahme gefunden, soweit sie in der Woche vor Ostern d. J. in der Leipziger Markthalle überhaupt noch zu haben waren, und zwar nach ihren häufigsten Preisen in Pfennigen:

	6 Juni 1914	5. Juni 1915	22. April 1916
Rindfleisch (zum Kochen) 1 Pfd.	80	120	280
Kalbsteisch (Keule) 1 Pfd.	100	120	300
Kalbsteisch (zum Kochen) 1 Pfd.	90	110	280
Sammelfleisch (z. Kochen) 1 Pfd.	80	120	280
Lebentwurf 1 Pfd.	80	180	240
Mutwurf 1 Pfd.	80	180	240
Silberwurf 1 Pfd.	80	130	150
Schellfisch 1 Pfd.	60	60	140
Kablou 1 Pfd.	45	50	140
Salzhering, 10 Stück	100	150	300
Margarine, 1 Pfund	80	100	200
Landei, 10 Stück	80	130	230
Risteneier, 10 Stück	70	125	220
Bauernkäse, 1 Pfund	60	80	90
Pflaumenmus, 1 Pfund	30	45	60
Spargel, 1 Pfund	85	60	240
Spargel, 1 Bund	8	8	20
Spinat, 1 Pfund	10	20	25
Zwiebeln, 1 Pfund	25	50	50
Blattsalat, Kopf	5	3	15
Reiside, Stück	10	10	10
Salatgurken, Stück	30	30	70
Kartoffeln, 1 Pfund	5	7	6,5
Koggenrot (II. Sorte)	18	19	16,5

Summe in Mark 12,96 19,07 38,08

Aus dieser Zusammenstellung geht also hervor, daß Ende April d. J. für ein bestimmtes Lebensmittelquantum nach vorbestimmter Quantitäts- und Qualitätsgrundlage eine um 176 Prozent höhere Geldsumme verausgabt werden muß als im Juni vor zwei Jahren, d. h. kurz vor Kriegsausbruch; gegen Anfang Juni d. J. beträgt die Steigerung etwa 88 Prozent. In gleichem Verhältnis mußte sich die Höhe der Lebenshaltung verringern, wo es nicht möglich war, aus Ersparnissen oder durch er-

höhtes Einkommen die hohen Preise decken zu können. Und ähnlich liegen die Verhältnisse überall. Da ist es wahrlich allerhöchste Zeit, daß die Behörden auch vor den schärfsten Maßnahmen nicht zurückzusehen, die den künstlichen Preistreibern entgegenzuwirken geeignet sind.

Wie günstig die Landwirtschaft im Kriege dahehrt, zeigen folgende Sätze aus dem Geschäftsbericht der „Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland“:

„In dem Geschäftsjahr 1915 sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahre, in dem bereits eine Erhöhung im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 1913 eingetreten war, von 1,4 Milliarden auf 3 1/2 Milliarden, die Guthaben um 87,7 Millionen auf 166,8 Millionen Mark gestiegen, die Schulden der Genossenschaften um 38,8 Mill. Mark auf 46,3 Millionen Mark zurückgegangen. Insgesamt ist also eine Verbesserung der Wirtschaftslage um nahezu 180 Millionen Mark eingetreten. Die günstige Wirtschaftslage wird auch dadurch bezeugt, daß die Geldzuflüsse aus den Vereinen rund 400 Millionen Mark, die Abforderungen dagegen nur 169 Millionen Mark betragen haben, und ferner dadurch, daß die im Dezember 1915 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 10 Millionen Mark bis Jahresende auf 50 Prozent seitens der Vereine finanziell durchgeführt werden konnte.“

Von „Opfern“ der Landwirtschaft, wie es in der agrarischen Presse jetzt immer hingestellt wird, dürfte nach obigen Siffern kaum die Rede sein können.

Die deutsche Volksversicherung A.-G. in Berlin hat im zweiten Kriegsjahre eine beachtenswerte Vergrößerung ihres Versicherungsbestandes erzielt. Es betragen in runden Zahlen der Neuzugang 32 000 Versicherungen mit 11,8 Millionen Mark Versicherungssumme, der Abgang 3700 Versicherungen mit 1,5 Millionen Mark Versicherungssumme; der Versicherungsbestand hat sich hiernach im Jahre 1915 um 28 300 Versicherungen mit 10 Millionen Mark Versicherungssumme erhöht.

Die Prämienzunahme ist 1915 mit Einschluß der Kriegsvericherung auf 1 361 000 Mark (gegen 834 000 Mark 1914), also um 63 Proz. und ohne Einschluß der Kriegsvericherung auf rund 920 000 Mark (gegen 592 000 Mark 1914), also um 55 Proz. gestiegen.

Gesunken sind dagegen im Vergleich zum Vorjahre die Ausgaben für Provisionen um 55 Proz. und die sonstigen Ausgaben für Verwaltung, Einrichtung und Organisation um 49 Proz.

Die Ausgaben für Sterbefälle haben sich trotz des Krieges innerhalb der Grenzen der hierfür verfügbaren Mittel gehalten. Die übrigen Zahlen konnten (infolge der zahlreichen Einberufungen) noch nicht endgültig festgestellt werden.

Handelskammer und Lebensmittelwunder.

Gegen die vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen angelegten „schwarzen Listen“ wuchernder Händler und Erzeuger und die „weißen Listen“ entsprechender Geschäfte, die in der Zeit nach dem Kriege unter den rund acht Millionen Mitgliedern des Kaiserreiches verwertet werden sollen, hat sich die Düsseldorfener Handelskammer ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß Verfehlungen des Handels ihr und den übrigen Kammern mitzuteilen seien. Dieses Verlangen dürfte auch dem, der für den Handel weitgehend eingestimmt ist, als nicht berechtigt erscheinen. Es bleibt nun einmal ein schmerzliches Kriegsergebnis, daß sich unter den deutschen Handelskammern nur Maßnahmen gefunden haben, die den Handelstreibern das für die verbrauchende Bevölkerung schon aus Not allein gültige Gebot der großen Zeit: Opfer, als wichtiger denn „angemessener Gewinn“ zur Richtschnur ihres Wirkens gemacht und dadurch den tiefschmerzlichen Erscheinungen im Lebens- und Bedarfsmittelhandel ernsthaft entgegenzuwirken haben. Die Kammern haben — das kann auch wohlkollente Kritik nicht hinwegleugern — statt zu führen, sich von den entbehrlichstenden Tendenzen im Handel führen lassen und dabei eine günstige Gelegenheit, ihren unabhängigen, nur vom Gesamtinteresse diktierten Charakter zu dokumentieren, leider verstreuen lassen. Man kann es daher verstehen, wenn die Verbraucher zu ihrer Selbsthilfe und den Maßnahmen der unbeschlussten Behörden ein weit größerer Vertrauen in Sachen der Bekämpfung des Wuchers haben als gerade zu den Vertretungen des Handels.

Konsumvereinspreise während des Krieges.

Unter diesem Titel erschien im Verlag der Konsumgenossenschaft „Sonnenschein“ in Köln eine kleine Schrift vom Sekretär S. Schäfer. In Hand von neun Tabellen vergleicht der Verfasser die amtlich nachgewiesenen Verkaufspreise des privatrechtlichen Kleinhandels mit denen seiner Konsumgenossenschaft. Er gelangt hierbei zu dem Ergebnis,

daß die Genossenschaft trotz Mühsamkeit und größerer sozialer Kosten nicht nur teurerere, sondern zum Teil wesentlich billigere Verkaufspreise berechnete. Nicht am wenigsten wird dies bei Fleischwaren nachgewiesen; dabei ist zu bemerken, daß die Genossenschaft eine eigene Schlachterei besitzt.

Die kleine Druckschrift will keine Kampfschrift sein. Sie will vielmehr die Leistungen der Genossenschaft seit Kriegsausbruch für die kommende Zeit festhalten.

Da auch anderwärts ähnliche günstige Erfahrungen gemacht worden sind, besteht kaum ein Zweifel, daß dadurch das Genossenschaftswesen einen stärkeren Zutritt finden wird, als es, sehr zum Schaden der Verbraucher, bisher der Fall gewesen ist.

Angerechtfertigte Mietssteigerung. Dem Streikausbruch für Konsumanteninteressen wird gefühllos:

Der Wohnungsausschuß im Reichstag hat sich dahin ausgesprochen, daß unangerechtfertigte Mietssteigerungen insbesondere nach dem Kriege vermieden werden sollen.

Das genügt nicht! „Gerechtfertigt“ ist jede Mietssteigerung auf Seiten des Einkommenden, die er kriegen kann, und unangerechtfertigt ist jede Mietssteigerung auf Seiten des Zahlenden, die ihm abgenommen wird. Da der Boden nach dem Kriege nicht mehr kostet als vorher, d. h. an Arbeit zur Erzeugung, so ist jede Mietssteigerung zu verhindern.

Sehr richtig!

Ämtlicher Teil.

Begrüßung
des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden (D. D.)
Quittung über eingegangene Beiträge.
Monat April 1916.

Banndarsteller: Berlin 247, Siegnitz 325, Biersdorf 285, Potsdamer 416, Rosen 2856, Hilm 507, Bremer: Breslau 1388, Bergarbeiter: Kottbus 598, Bismarck: Berlin 9521, Breslau 876, Sandberg 975, Eisenbahner: Berlin 270, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 117, Berlin III 078, Eberbach 1534, Grauberg 798, Rangendorf 143, Penig 1209, Stettin-Bradow 288, Gemeindefreier: Berlin I 4002, Berlin II 928, Halle 481, Berlin I Einzelmtgl. Nr. 5552, 2559 280, Kaufleute: Berlin III 117, Einzelmtgl. Nr. 2558 488, Nr. 3008 312, Meier, Ladierer etc.: Berlin I 1555, Chemnitz 1118, Demmin 091, Ebersdorf 1196, Gera 298, Raumburg 741, Straßburg 1989.

Borms 455, Zeitz 1055, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Albersleben 1053, Berlin V 1771, Geislungen 260, Göttingen 1079, Gagen-Edeljeu 208, Rallmitz 312, Dörschel 377, Rathenau 1416, Borms 078, Einzelmtgl. Nr. 765 078, Nr. 2264 182, Nr. 3083 104, R. 1352 078. **Bergbauarbeiter:** Jülichberg 335, Rudolfsdorf 425, Charlottenbrunn 585, Ziegenfurt 234, Waldenburg 848, Wittenberg 135, Einzelmtgl. Nr. 1762 208, Nr. 1155 156, Nr. 1213 313, Nr. 1822 078, Nr. 512 078, Nr. 1874 156. **Schneider:** Berlin 5442, Breslau I 2412, Breslau II 1699, Ebersfeld 325, Erfurt 1521, Erlangen 754, Götlich 934, Greifswald 481, Heidelberg 1652, Jena 715, Königsberg 546, Siegnitz 241, Wissa 787, Rammels 455, Merseburg 1144, Raumburg 429, Oßersleben 234, Potsdam 3428, Burg 078, Zwickau 678. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Bautzen 858, Berlin I 5876, Einzelmtgl. Nr. 2845 117, Wierach 2977, Wierena 445, Breslau 897, Bromberg 1209, Einzelmtgl. Nr. 2539 104, Burg 534, Göttingen 189, Erfurt 1274, Frankfurt a. O. 1040, Frankfurt 910, Grauberg 1781, Greifswald 637, Halle 487, Randel 1848, Königsberg 546, Rülheim-Saara 408, Raumburg 238, Roffen 200, Radowitz 634, Baberow 288, Peitz 195, Pirmasens 10575, Rosen I 2851, Rottum 940, Roswein 2379, Stettin 468, Thälitz 468, Hilm 494, Weisenfels 41280, Borms 1188, Bergberg 260, Einzelmtgl. Nr. 1174 072, Nr. 1319 234, Nr. 646 117. **Textilarbeiter:** Chemnitz 2538, Duisburg 1001, Ebersberg 754, Erlangen 1988, Forst 3383, Göttingen 1222, Großenhain 559, Guben 384, Heidenau 189, Hof 260, Meichen 416, R. Gladbach 4129, Rüdiger 1391, Rürnberg 715, Penig 988, Sagan 1040, Seib II 1281, Tannhausen 975, Schwarzenbach 455, Weiskow 832, Nr. 1688 Dresden 099, Töpfer: Bitterfeld 9584, Grauberg 1079, Jägerhof 1148, Rathenow 2691, Uckermark 1816, Velten 189, Wolfen 650, Einzelmtgl. Nr. 2320 117, Nr. 2383 234, Nr. 2471 078, Nr. 3278 104. **Zigarren- und Tabakarbeiter:** Sagen 806, Rajewitz 819. **Ortsverbände:** Jechitz 2757, Wandenburg 169. **Hauptkasse:** Klein Nr. 2056, 5001 286, Kästler Nr. 2287, 5120-22 507. **Summe März 1916, 33.**

Berlin, den 2. Mai 1916.

R. Klein, Hauptkassierer.

Aus dem Verbands.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (D. D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswaldstraße 221-223. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr. — Sonnabend, den 6. Mai 1916. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Wenden von 8-10 Uhr. **Johannend in Norddeutsche-Raffinerie, Alt-Boabitz 55.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abds. 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 139. F. O. dabei.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung im Burhop's Gesellschaftsraum, Bremen, Reffenstr. — **Gottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Dankein, Sandtorstraße 42. — **Danzig (Ortsverband).** Gemeinsame Versammlungen aller Berufs jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschafts-Vereinslokal bei Dankein, Sandtorstraße 42. — **Wien (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretung b. Kogana-Lämpfer, Ebersfeld, Kaiserstr. u. Grolungstr. — **Frankfurt a. O. (Gewerbetreibendenverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. **Verbandskollegen herzu willkommen!** — **Frankfurt a. O.** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretung. **Verbandskollegen herzu willkommen!** — **Frankfurt a. O.** Jeden ersten Sonntag im Monat, abds. 8-8 1/2 Uhr, Distriktsklub von E. Simon, Alter Markt. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **Distriktsklub bei Lubowitz.** — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter, b. Hof, Deinerstr. — **Hamburg (Rechnerklub).** Jeden Sonntag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Groll, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerbetreibendenverband).** Jeden Donnerstag, abends 8. **Thomert in Altona, Einsbüttelstr. 48-50.** — **Yerlsh. Distriktsverband.** 3. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **H. D. Stille, Mendenerstr. 5.** — **Reizig (Gewerbetreibendenverband).** Die Verhandlungen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Geseburgstr. 26, statt. Gäste und stimmungsgabige Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Rüchheim-Ruhr.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 1/2 Uhr, Vertretung im Verbandslokal bei Herr Johann Müller, Sandstraße 38. — **Stettin (Gärtner der Gewerbetreibenden).** Die Verhandlungen finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. **Stimmungsgabige Kollegen sind herzlich willkommen!** — **Tegel (Distriktsklub f. Tegel, Vorjünglinge u. Reinholdsdorf).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönebergstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Kauerstraße 62. — **Wetzlar (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr. **Distriktsabend b. Kolleg. Günzel.** — **Wanne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr. **Vermählung bei der Vereinswirtin Frau Robert (Grenze Wanne-Biele), Büllostraße 85.** — **Weisenfels a. S. (Gefang. „Harmonie“ der Deutschen Gewerbetreibenden).** Verhandlungen jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. **Gefangene Gewerbetreibenden sind stets willkommen.** — **Worms (Ortsverband).** **Gefangene Abteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (D. D.)** jeden Montag, abends 9 Uhr. **Singstunde im Verbandslokal „Reinhold“.**

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Von Karl Goldschmidt.
Ein Leitfaß für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1906.
Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf. 6 Stk. kosten 1,00 Mk., 12 Stk. 1,80 Mk.
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswaldstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

Altenregister für Arbeitersekretariate,
in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Alten. Unentgeltlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsanwaltskanzlei der Deutschen Gewerbetreibenden. Daraus überblick über den Verlauf der behandelten Fälle.
Nr. 1 für 600 Alten Preis 2,00 Mark
2 „ 500 „ 6,00 „
Außerdem empfehlen wir wiederholt:
Eintragungsbücher für die Statistik
Form. D Nr. 1 für etwa 200 Kaufleute 0,60 Mk.
Form. D Nr. 2 „ 500 „ 1,00 „
Form. D Nr. 3 „ 1000 „ 2,00 „
Formulare für Kauf- und Zinsausgaben.
Form. A für Berufungschriften
Form. B „ Reklams- bzw. Revisionschriften } ca. 4,75 Mk.
Personalienfragebogen.
Form. C. 50 Stk. 0,75 Mk., 100 Stk. 1,50 Mk.
Bestellung nur gegen Voreinsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin, Greifswaldstr. 221/223.

W. Glöckner und Umgebung. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Reiseumkehrung im Gewerbetreibenden, Hirtensstraße 180.

Großenhain i. S. Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbetreibenden befindet sich beim H. W. Degenbrodt, Verbandsamt 2. Die Ortsbeiträge für durchreisende Kollegen werden ebenfalls dabei ausgehakt.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes geschieht auf dem Sekretariat, Dänenstr. 3.

Hohenhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Monats erhalten Reisemunterstützung beim Kollegen K. H. H. Nordstr. 10.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten eine Reisemunterstützung 75 Pf. bei H. Rimmermann, Krusenstraße 17.

Wierach a. Rh. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Geschenk von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer J. Martini, Grotzbergstr. 18 L.

Wittenberg. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Quartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Otto Beuigel, Steigerns-Rodichenhandlung, Zwingersstraße zu entnehmen.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen H. Glaube, Breußische Straße 89.

Worms (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstüzung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Riemeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 18.

Wetzlar i. Schl. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten bei Ortsverbandskassierer bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgehakt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerber, Landesbankstr. 25.

Worms (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüzung beim Kollegen E. Brauer, Schillerstr. 8 L.

Yerlshausen a. Rh. (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten eine Unterstüzung von 1 Mk. bei Aug. Brackel, Grotzstr. 58.

Hannover - Linden und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden aller Berufs erhalten Quartier und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Hebel, Reffenstr. 32 a II.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 1 Mk. bei H. Eisele, Finkenstr. 8.

Worms i. Schl. (Ortsverband). Unterstüzung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei H. Wandel, Poststr. 4.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat G. a. b. r. a. d. e. n. Reuwerstr. 42.

Worms (Ortsverband). In durchreisende Kol. wird eine Unterstüzung von 0,75 Mk. gewährt durch den Ortsverbandskassierer August Seltener, Kaiserstr. 30 und im Gewerbetreibendenbureau Wilmannsstr. 12.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten ein Ortsbeitrag von 1 Mk. beim Ortsverbandsvorsitzenden E. R. Bentzler, Böhre Vorstadt 25.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pf. beim Kassierer Konrad Dörflingerstr. 14.

Worms i. Schl. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pf. im Verbandslokal Restaurant Höppner, Gynagogenstr. 2.

Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Marsstr. 13. Telefon Gruppe VI 9715. Auszahlung der Reisegelder und Arbeitsvermittlung.